

3.1

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.07.2005 auf Änderung der Richtlinien über die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister sowie zur Regelung von Zuständigkeiten für die Ausschussarbeit und den Bürgermeister (Zuständigkeitsordnung)

Herr Diwo erklärt, dass die Formulierung des Tagesordnungspunktes zunächst den Eindruck erwecke, es handle sich ausschließlich um einen CDU-Antrag. Dies sei nicht ganz richtig, da der Vorschlag gemeinsam mit der SPD erarbeitet wurde. Ursprünglich habe man einen Konsens im Ältestenrat gesucht und schon sehr frühzeitig der Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet. Nachdem es hierzu nicht gekommen sei, habe man schließlich gemeinsam mit der SPD den Vorschlag erarbeitet. Herr Diwo kritisiert außerdem die Verwaltungsvorlage. Zwar seien Änderungsvorschläge der Verwaltung synoptisch dargestellt, jedoch vermisse er entsprechende Begründungen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nach dem vorliegenden CDU-Papier wohl nach einem Antrag der CDU ausgesehen habe. Außerdem wolle er grundsätzlich auf das Thema eingehen. Er trägt folgende Stellungnahme vor.

*„Bevor wir in die weitere Diskussion um die Zuständigkeitsordnung einsteigen, werde ich noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Punkt machen.“*

*Genauso wie der Antragsteller sehe auch ich Handlungsbedarf, was die Änderung der Zuständigkeitsordnung angeht. Z.B. halte ich es nicht nur für sinnvoll, sondern sogar für absolut geboten, dass bei Verträgen der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften die Wertgrenze, oberhalb derer der Hauptausschuss zu entscheiden hat, von 2.500 € auf 500 € herabgesetzt wird, der Hauptausschuss hier also eine größere Entscheidungskompetenz bekommt und die Dinge nicht im stillen Kämmerlein entschieden werden.*

*Auf der anderen Seite ist natürlich die Frage zu stellen, was mit dem Antrag in der vorliegenden Form bezweckt werden soll. Der CDU-Antrag (nach den mir vorliegenden Unterlagen ist der Antrag von der CDU, dass SPD mit hinter diesem Antrag steht oder Mitantragstellerin ist, habe ich eben erfahren) sieht z.B. vor, dass der Jugend- Altenhilfe und Sozialausschuss über jede Zuwendung der Haushaltsmittel zur Förderung von Maßnahmen in diesem Bereich entscheiden soll, anstatt bisher nur bei Maßnahmen von mehr als 250 €. Als ob Mittel unterhalb dieser Wertgrenze nicht wie bisher durch den Bürgermeister innerhalb des vom Rat beschlossenen Haushaltsplanes zugewendet werden könnten. Und so gibt es eine Reihe von derartigen Änderungsvorschlägen.*

*Diesen täglichen – ich nenne es mal Kleinkram – in die Entscheidungskompetenz des Rates und der Ausschüsse zu verlagern, ist Eitorf sicherlich nicht dienlich. Ebenso ist niemandem in Eitorf geholfen, wenn sogar entgegen gültiger Rechtsprechung die Zuständigkeitsordnung geändert werden soll, was nach dem hier vorliegenden Vorschlag in Teilbereichen der Fall ist. Ich denke hier an die Änderungsvorschläge bzgl. der Entscheidungskompetenz des Personalausschusses.*

*Es steht vielmehr zu vermuten, dass diese ganze Aktion wahl- oder parteitaktische Beweggründe haben könnte, um es mal vorsichtig auszudrücken.*

*Mich persönlich damit zu treffen, dürfte schwer fallen: Zum einen bin ich ohnehin nicht der Typ, der sein Handeln auf einsame Entscheidungen aufbaut; vielmehr ist es mein Ziel, Entscheidungen auf möglichst breiter Basis herbeizuführen. Das beliebte Sandkastenspiel „meine Förmchen – deine Förmchen“, und um nichts anderes handelt es sich hier, sehe ich aus einer gewissen inneren Distanz, und somit leidenschaftslos. Zum anderen könnte eine Änderung der Zuständigkeitsordnung in der vorliegenden Form, so sie denn wirklich beschlossen werden sollte, mir persönlich sogar noch zum Vorteil gereichen. Darüber gleich mehr.*

*Getroffen wird vielmehr die tägliche Arbeit der Verwaltung. Umfangreiche Beschlussvorlagen und Berichte müssen verfasst werden. Das bindet Personal, welches wir gar nicht haben. Kurz: Es wird ein Mehr an kostspieliger Bürokratie erzeugt.*

*Frage in dem Zusammenhang: Wollen Sie denn wirklich in quasi wöchentlichem Rhythmus die entsprechenden Ausschüsse, bzw. Rat tagen lassen, um die notwendigen Entscheidungen herbeiführen zu können?*

*Weiterhin würden wir uns einer gewissen Flexibilität berauben, was für Eitorf bestimmt nicht gut ist. Als Stichwort mag das Thema Einkaufsgemeinschaften dienen, wo mitunter schnelle Entscheidungen anstehen. Und die Teile einer geänderten Zuständigkeitsordnung, die mir rechtswidrig erscheinen, werde ich natürlich beanstanden. Auch damit wäre Eitorf in keiner Weise gedient. Also gehören nach meiner Meinung die entsprechenden Passagen aus dem Antrag gestrichen.*

*Und weil ich Nachteile für unsere Gemeinde befürchte, werde ich jetzt doch sehr leidenschaftlich. Ich werde mich mit allen mir zu gebotenen Mitteln dafür einsetzen, dass die Änderung der Zuständigkeitsordnung mit Maß und mit Ziel erfolgt.*

*Aus vielen Gesprächen am letzten Wochenende schließe ich, dass der Großteil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ähnlich denkt wie ich.*

*Endgültig beschlossen wird die Zuständigkeitsordnung heute nicht. Dieser Ausschuss kann allenfalls eine Beschlussempfehlung geben. Gleichwohl stelle ich anheim, aus Ihrer Mitte den Antrag zu stellen, heute nur zu beraten und noch keine Beschlussempfehlung auszusprechen. Dann hätten wir ein wenig Zeit für weitere Gespräche gewonnen.*

*Wie schon erwähnt, handelt es sich hier um einen Antrag der CDU-Fraktion. Ich gehe mal davon aus, dass dieser Antrag in Ihrer Fraktion beraten und zumindest mehrheitlich verabschiedet wurde, Herr Diwo. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass ein so wichtiger Tagesordnungspunkt ohne Rücksprache in Ihrer gesamten Fraktion nur von einer kleineren Zahl Eingeweihter auf die Tagesordnung gesetzt wird.*

*Wenn dem also so ist, dass dieser Antrag zumindest mehrheitlich von Ihrer Fraktion getragen wird, dann werden die CDU-Ratsmitglieder ja auch keine Schwierigkeiten haben, die teilweise schon aufgebrachte Bevölkerung zu informieren, was es mit diesem Manöver auf sich hat. Ich möchte sogar die Eitorfer Bürger ausdrücklich animieren, das Gespräch mit Ihren Ratsvertretern zu suchen und kritisch die Vorschläge zu hinterfragen.*

*Und damit kommen wir nahtlos zum letzten noch offenen Punkt. Eingangs habe ich angedeutet, dass mir ganz persönlich dieser Antrag sogar noch zum Vorteil gereichen könnte: Was glauben Sie denn, was Sie mit solch einem Antrag bewirken? Doch genau das Gegenteil dessen, was Sie oder Ihre Mitstreiter beabsichtigen! Anstatt den Storch zu schwächen, mobilisieren Sie die große Teile der Bevölkerung, die ihrem direkt gewählten Bürgermeister entsprechend den Rücken stärkt.*

*Glauben Sie doch bitte nicht, das ginge spurlos an der CDU vorüber, Herr Diwo. Jeder Knüppel zwischen die Beine des Bürgermeisters bedeutet für den Urheber, und hier ist das die CDU, ein paar Prozentpunkte weniger bei der nächsten Kommunalwahl. Und ein evtl. Bürgermeisterkandidat aus Ihren Reihen hat es bestimmt auch nicht leichter. Das heißt, mir ganz persönlich tun Sie mit diesem Antrag sogar noch einen Gefallen, Eitorf erweisen Sie jedoch keinen guten Dienst, und das ist letztendlich entscheidend! Lieber Herr Diwo, bei aller persönlichen Sympathie kann ich Ihnen diese Wahrheiten leider nicht ersparen.*

*Und gehen Sie alle bitte ruhig davon aus, dass ich noch einige Zeit auf diesem Stuhl hier zu sitzen gedenke, mit dem entsprechenden Wählervotum sogar noch über diese Wahlperiode hinaus. Diejenigen unter Ihnen, denen das nicht so ganz ins Konzept passen mag, täten aus meiner Sicht gut daran, sich langsam an diesen Zustand zu gewöhnen!"*

Herr Diwo stellt klar, dass man keine Zuständigkeitsordnung beschließen werde, die gegen geltendes Recht verstoße. Ebenso müsse die Flexibilität der Verwaltung gewährleistet bleiben. Allerdings bestehe Handlungsbedarf. Es sei aber sicher übertrieben, von aufgebrachter

Bevölkerung zu reden. Schließlich befinde man sich im Wahlkampf.

Herr Liene interpretiert die Darstellung der CDU-Fraktion so, dass man „Verhandlungsmasse“ habe. Es sei sicher begrüßenswert, einen gemeinsamen Konsens zu suchen. Er schlägt vor, dass sich eine kleinere Gruppe, wie beispielsweise ein Unterausschuss, mit der Thematik beschäftigt. Allzu massive Einschnitte seien nach außen schwer vermittelbar, auch vor dem Hintergrund, dass zuvor Bürgermeister Patt Kompetenzen eingeräumt wurden, die dem neuen Bürgermeister nun wieder bis zur Grenze der Lächerlichkeit entzogen werden sollten.

Herr Tendler hält die Darstellung des Bürgermeisters für übertrieben. Zwar sei dieser direkt von der Bevölkerung gewählt worden, jedoch gelte gleiches für den Rat, der hier nichts anderes tue, als von seinem Recht gebrauch machen. Es sei nun einmal so, dass der Bürgermeister in diesem gewählten Rat keine Mehrheit habe. Im übrigen verhalte sich auch der Bürgermeister wahlkampfaktisch. So springe er beispielsweise für die FDP in die Bresche, wenn es um einen im Bürgerzentrum angesetzten Termin zur L 333 gehe. Seine Einladung firmiere unter FDP und die anderen Fraktionen hätten hierüber nichts erfahren. Schließlich kritisiert auch Herr Tendler die Vorlage der Verwaltung. Sie hätte sowohl ausführlicher sein müssen, als früher fertig gestellt. Ergänzend weist er darauf hin, dass sich auch in diesem Rat Juristen befinden, die sich mit der Materie sachkundig auseinandergesetzt hätten.

Zur Veranstaltung am kommenden Donnerstag im Bürgerzentrum zum Thema L 333 erklärt der Bürgermeister, dass er lediglich Herrn Jäckel bei der Absendung per eMail unterstützt habe, da dieser nicht über einen eMail-Anschluss verfüge. Im übrigen sei auf die Veranstaltung öffentlich hingewiesen worden und jeder sei hierzu eingeladen.

Herr Dehnert hält eine gegenseitige Kontrolle zwischen Rat und Verwaltung im Sinne der Demokratie für sinnvoll. Jedoch müsse dies praktikabel und rechtlich machbar sein. Es könne nicht so weit kommen, dass für die Beschäftigung einer 1-Euro-Kraft ein Ausschuss bemüht werden müsse. Des weiteren schlägt er vor, dass Fraktionsvorsitzende und Verwaltung in einer kleineren Gruppe einen Lösungsvorschlag suchen. Im übrigen erinnert er die CDU-Fraktion daran, dass die zur Zeit geltende Zuständigkeitsordnung von ihr beschlossen wurde.

Auch Herr Kretzschmar ist der Meinung, dass sich ein kleinerer Kreis mit dem Thema beschäftigen sollte. Er könne nicht erkennen, wieso nun eine dringende Lösung erforderlich sei und kritisiert mit harschen Worten die Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der SPD. Im übrigen sei auch aus der Antragstellung nicht erkennbar, wieso welche Punkte geändert werden müssten. Diesbezüglich hätten auch die Antragsteller nichts begründet, wieso welche Änderungen gewünscht seien. Jedenfalls könne es nicht sein, eine Änderung nur zu wollen, um die Verwaltung an die Kette zu legen.

Herr Duldhardt erklärt, dass der Antrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung eine politische Vorstellung beinhalte. Jedoch müsse über alle Punkte beraten und entschieden werden. Allerdings hätte die Verwaltung die Entscheidungshemmnisse darlegen und rechtliche Bedenken dokumentieren müssen. Die Verwaltung habe diesbezüglich ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Nicht zuletzt aufgrund der Einführung NKF und dem bestehenden HSK seien Sachverhalte künftig anders zu bewerten, beispielsweise auch im Personalbereich. Herr Duldhardt beantragt, bis zur Ratssitzung eine Ergänzungsvorlage zu fertigen mit näheren Stellungnahmen zu den kritischen Punkten. So soll hierbei u.a. erkennbar sein, wie eine rechtlich und praktisch vernünftige Regelung bei den Zuständigkeiten im Personalbereich aussehen kann.

Herr Müller stellt klar, dass der Zeitdruck nicht durch die Politik entstanden ist, da der Verwaltung bereits seit Mitte Mai eine Synopse mit der Bitte um Prüfung vorliegt. Es sei lediglich ein konstruktiver Vorschlag unterbreitet worden, den es zu diskutieren gelte. Der Rat sei legitimiert, so zu handeln. Insbesondere vor dem Hintergrund NKF und HSK sei auf jeden Cent zu achten. Es sei nicht die Absicht gewesen, den Bürgermeister zu einem „Frühstücksbürgermeister“ zu degradieren, wie es der Presse zu entnehmen war, sondern vielmehr, die Kompetenz zwischen Rat und Verwaltung angemessen zu verteilen.

Herr Bösking hält die Reaktion des Bürgermeisters für überempfindlich. Unterstützt werde er von einem jungen und in der Sache unerfahrenen Ratsmitglied. In seiner Zeit als Ratsmitglied sei die Zuständigkeitsordnung viermal geändert worden. Dies sei also durchaus kein

ungewöhnlicher Vorgang.

Nach weiteren Wortmeldungen verwehrt sich der Bürgermeister dagegen, die Vorlage sei mit einem kurzen Federstrich erstellt worden. So habe sich der Verwaltungsvorstand, der Hauptamtsleiter und die Amtsleiter mit dem Thema auseinandergesetzt. Außerdem sei das gesamte Paket umfangreich mit dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion erörtert worden, ehe es dem Ausschuss vorgelegt worden sei.

Im weiteren Verlauf ergeben sich weitere Wortmeldungen. Tendenziell einigt man sich gegen Ende der Aussprache dahingehend, die Thematik in mehreren Schritten ausführlich zu begründen und zu erörtern.

Herr Diwo regt an, Fallzahlen anhand der Zuständigkeiten zu ermitteln und den Entscheidungsgremien mit vorzulegen. Sei wegen eines Sachverhaltes 30 Mal im Jahr ein Ausschuss zu bemühen, sei dies sicher anders zu bewerten, als wenn dies nur wenige male der Fall sei. Bezug nehmend auf seine Eingangs der Aussprache gemachten Aussagen und auf den Vorschlag von Herrn Duldhardt bittet er die Aussagen aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Aachen zur Mitentscheidungskompetenz des zuständigen Ausschusses in Personalangelegenheiten zu prüfen und einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Der Bürgermeister fasst das Ergebnis der Beratung zusammen und geht hierbei auch auf den terminlichen Ablauf ein so dass sich der Hauptausschuss auf folgende Vorgehensweise verständigt:

- Beschluss-Nr.    Der Hauptausschuss beschließt hinsichtlich der Neufassung der Zuständigkeitsordnung  
XII/5/40        folgende Verfahrensweise:
1. Schriftliche Ergänzung der Verwaltungsvorlage. Die seitens der Verwaltung nicht gewünschten Änderungen sind hierbei in kurzen, aber aussagekräftigen Sätzen zu begründen. Die Mitentscheidungskompetenz des Fachausschusses in Personalangelegenheiten soll im Vorschlag Berücksichtigung finden.
  2. Erörterung des Entwurfs im Ältestenrat.
  3. Vorberatung in der November-Sitzung des Hauptausschusses
  4. Verabschiedung in der Dezembersitzung
  5. Ziel: Inkrafttreten zum 01.01.2006

Abstimmungs-    Einstimmig  
Erg.: